Freundeskreis

GMS Gemeinschaftsschule Schreienesch

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum *Freundeskreis Gemeinschaftsschule Schreienesch e.V.*:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 24,00 €. Mit meinem Beitritt erkenne ich die Satzung des Freundeskreises an. Der Austritt ist jeweils zum 31.12. möglich und muss schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat beim Vorstand eingehen. Das nachfolgend abgedruckte „Merkblatt Datenschutz“ habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Freundeskreis Gemeinschaftsschule Schreienesch e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00001444091) bis auf Widerruf, den jährlichen Mitgliedsbeitrag mit einem SEPA-Mandat von folgendem Konto einzuziehen:

KontoinhaberIn: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ausfüllen >>> Unterschreiben >>> Senden >>>

Anschrift:
Freundeskreis GMS e.V.
Vogelsangstraße 23
88046 Friedrichshafen
Freundeskreis-gms@gmx.de

Vorsitz:
Simone Traub
Corinna Söchtig
Bernd Müller

Bankverbindung:
Sparkasse Bodensee
IBAN: DE76 6905 0001 0024 2057 91
BIC: SOLADES1KNZ

Unsere Webseite

Merkblatt Datenschutz

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

   Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

   Name Verein: *Freundeskreis Gemeinschaftsschule Schreienesch e.V.*

   Straße: Vogelsangstraße 23
   PLZ, Ort: 88046 Friedrichshafen
   E-Mail: freundeskreis-gms@gmx.de
   Vorstand: Simone Traub, Corinna Söchtig, Bernd Müller

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

   Der *Freundeskreis* verarbeitet folgende personenbezogene Daten:
   - Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Datum des Vereinseintritts und -austritts, Kündigungsdatum, Funktion im Verein verarbeitet (nach Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO).
   - Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet (nach Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO).
   - Zum Zwecke der Eigenwerbung des Freundeskreises wird Werbung oder Aufruf zu Aktionen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet (nach Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO).

3. Speicherdauer:

   Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft komplett gelöscht.

   Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte:

   Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

   Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

   Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

   Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

   Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
   a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
   b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren

   Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden.